
Name des Mitgliedsvereins

Name des/der Vorsitzenden

Straße u. Hausnummer

PLZ u. Gemeinde

E-Mail-Adresse und Tel-Nr. für evtl. Rückfragen

Bund Saarländischer Musikvereine e. V.
Trierer Str. 14a
66839 Schmelz

ABGABEFRIST
31.10. des laufenden Jahres
Später eingehende Meldungen können nicht mehr für die Beitragsrechnung des lfd. Jahres berücksichtigt werden. Die zuletzt gemeldeten Daten werden weiterhin zugrunde gelegt.

Mitgliederbestandsmeldung für das Jahr
nach Artikel 7 b) u. c) der Satzung des BSM

1.) Statistische Angaben

In unserem Verein wirken derzeit.....aktive Mitglieder (auch Schülerinnen u. Schüler) mit.

Außerdem zählt unser Vereinfördernde (inaktive) Mitglieder. (BSM- beitrags- u. versicherungsfrei)

Innerhalb des Vereines sind z.Z. folgende Orchester und Spielgruppen aktiv:

(Mehrfachnennungen z.B. Mitwirkung in Jugend- u. Schülerorchester möglich. Zahl der Mitwirkenden **(bitte Zahlen angeben!!)**)

Schülerorchester: Jugendorchester: Spielgemeinschaft mit

Großes Orchester: Sonstige Gruppen: AG mit allgemeinbild. Schule

Aufteilung der aktiven Mitglieder nach Berufsgruppen und Stand:

Schüler:..... Auszubildende:..... Studenten:..... Arbeiter:..... Angestellte:..... Beamte:..... Selbständige:.....

Hausfrauen:..... Rentner:..... Anzahl der in den Orchestern u. Spielgruppen des Vereins mitwirkenden Berufsmusiker:.....

2.) Angaben für die Beitragsberechnung

Nach der gültigen Satzung des BSM ist jedes aktive Vereinsmitglied, (unabhängig vom Alter), beitragspflichtig. Der Beitrag setzt sich zusammen aus dem BSM-Beitrag (z.Z. 1,84 Euro pro Jahr) und der Prämie für die Vereinshaftpflicht u. -unfallversicherung (z.Z. 1,23 Euro pro Jahr). Die Kinder in der musikalischen Früherziehung müssen auch aufgeführt werden, da der BSM die Prämie zur Versicherung an die Sparkassenversicherung abführen muss, und sonst kein Versicherungsschutz besteht. Auf Beschluss des BSM-Bundesvorstandes vom 26.09.1994 wird der BSM-Beitrag für die Kinder in der musikalischen Früherziehung zurückerstattet. Über den BSM-Beitrag der Kinder wird dem Verein eine Gutschrift erteilt. Dieser Betrag (1,84 Euro pro Kind) wird vom Schatzmeister nach Eingang der Beitragszahlung erstattet. **Falls nach 3 Jahren keine aktuelle Bestandsmeldung vorliegt, werden die Kinder in der musikalischen Früherziehung nicht mehr berücksichtigt.**

	weiblich	männlich	Gesamt
Aktive Mitglieder bis 8 Jahre			
Aktive Mitglieder von 8 bis 12 Jahren			
Aktive Mitglieder von 12 bis 18 Jahren			
Aktive Mitglieder von 18 bis 27 Jahren			
Aktive Mitglieder über 27 Jahre			
Aktive Mitglieder insgesamt (beitragspflichtig)			
davon Kinder in der musikalischen Früherziehung			
Vereinsmitglieder, die mitversichert werden sollen (versicherungspflichtig)			

Für die Richtigkeit der Angaben:

Datum

Unterschrift des/der Vorsitzenden u. Vereinsstempelabdruck